

# St. Martin gründet eine Stiftung Kirchenmusik

Kooperation mit der Bürgerstiftung Kreis Ravensburg ermöglicht diesen Finanzierungsweg

WANGEN (sz) - Bei der Mitgliederversammlung im Frühjahr ist die Idee aufgekommen, eine Stiftung zu gründen (die SZ berichtete), jetzt wurde sie von einigen Mitgliedern des Fördervereins Kirchenmusik St. Martin umgesetzt: die Gründung einer Stiftung Kirchenmusik. Durch die Kooperation mit der Bürgerstiftung im Kreis Ravensburg konnte eine solide, einfache und preiswerte Lösung gefunden werden, heißt es in einer Mitteilung. Vorsitzender Kurt Peter freut sich demnach, die finanzielle Basis des Fördervereins um ein zusätzliches Standbein zu erweitern.

Im Folgenden schildert er die Entstehung der Stiftung so: Alles begann mit einer Absage. Auf der Suche nach Sponsoren für das Jubiläumsjahr 2012 (25 Jahre Rieger-Orgel St. Martin) stieß Peter auf die Bürgerstiftung Kreis Ravensburg. Doch deren Schwerpunkt liegt in Zeiten magerer Zinsen auf der Förderung sozialer Projekte. Im Laufe des Gesprächs kam heraus, dass die Bürgerstiftung die Gründung von Stiftungen mit eigenem Begünstigungszweck fördert.



Die Rieger-Orgel

FOTO: OH

Vor allem wird die Einstiegshürde beim Gründungskapital bewusst niedrig gehalten, um so Interessenten einen Einstieg in dieses Thema zu ermöglichen, heißt es in der Mitteilung.

Des Weiteren arbeitet die Stiftung, die gemeinnützig ist und unter der Aufsicht des Regierungspräsidiums Tübingen steht, komplett ehrenamtlich. Das heißt: Keiner der engagierten Personen erhält irgendeine Vergütung, auch kein Auslagenersatz, sodass tatsächlich sämtliche erwirt-

schafteten Erträge dem Stiftungszweck zufließen können. Diese günstigen Umstände führten laut Peter zu der Idee, eine Stiftung unter diesem Dach zugunsten der kirchenmusikalischen Konzerte zu gründen, die ganzjährig in der Stadtkirche St. Martin stattfinden und mittlerweile ein fester Bestandteil des kulturellen Angebots in Wangen sind.

## Stiftung steht unter Treuhand

Rechtlich gesehen ist die Stiftung Kirchenmusik St. Martin Wangen eine unselbständige Stiftung unter treuhänderischer Verwaltung der Bürgerstiftung Kreis Ravensburg. Diese übernimmt für die Unterstiftung, beziehungsweise den sogenannten Stiftungsfond Kirchenmusik, die gesamte Verwaltung, die aufsichtsrechtliche Vertretung, die Kapitalanlage und vieles andere mehr.

Der Vorteil nach Angaben der Gründer: Die Stiftung Kirchenmusik kann ohne Verwaltungsaufwand geführt werden. Das Stiftungskapital wird buchhalterisch als Sondervermögen getrennt geführt. Durch die ge-

meinsame Kapitalanlage mit dem restlichen Vermögen der Stiftung kann der Ertrag höher ausfallen als bei einer isolierten Anlage. Einmal im Jahr erhält die Stiftung Kirchenmusik eine Mitteilung über die auf das Stiftungskapital entfallenden Erträge. Diese werden dem alleinigen Stiftungszweck zugeführt, also an den Förderverein Kirchenmusik St. Martin überwiesen.

Mitmachen sei einfach, so Peter: Ab einer Zustiftung von 500 Euro wird man automatisch Mitglied im Stifterrat der Bürgerstiftung. Beträge unter 500 Euro können als Spende zugewendet werden. Der Staat unterstützt das Stiftungswesen durch eine steuerliche Anerkennung von Zustiftungen und Spenden, die an gemeinnützige Stiftungen gehen, als Sonderausgaben. Bis zu einer Million Euro können bei der Steuererklärung als Sonderausgaben geltend gemacht werden, sodass Stiftungszuwendungen, zum Beispiel bei Vermächtnissen, steuerschonend eingesetzt werden können. Spenden werden bis zu 20 Prozent des zu versteuernden Einkommens anerkannt.